

Sitzungsvorlage Nr. 181/2014

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales | 07.10.2014 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 23.10.2014 | nicht öffentlich |

Betreff:

Ferienbetreuung 2014/2015

Sachverhalt:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Vermerk über die am 22.09.2014 stattgefunden Besprechung des Arbeitskreises „Ferienbetreuung“ als Anlage beigefügt.

Die für Ferienzeiten einschl. Sommerferien 2015 einschl. Brückentage vorgesehene Ferienbetreuung soll den Eltern als verlässliche Planungsgrundlage dienen, wobei unter Berücksichtigung der Urlaubsansprüche der mit der Ferienbetreuung zu beauftragenden Mitarbeiterinnen (30 Tage /Jahr u. Arbeitskraft) und den Schließzeiten der Kindergärten in der Gemeinde Sande eine Überarbeitung des Planungskonzeptes mit folgenden Änderungen erforderlich war:

- Karwoche (30.03. – 02.04.2015) – keine Ferienbetreuung -
- 27.07. – 21.08.2015 - keine Ferienbetreuung
- 24.08. - 02.09.2015 - Ferienbetreuung

Bezogen auf den Zeitraum der Sommerferien wären dann die bis zum Schulanfang noch verbleibenden 1,5 Ferienwochen für ein entsprechendes Ferienbetreuungsangebot vorzusehen, da in dieser Zeit die Kindergärten bereits wieder geöffnet haben.

Der mehrheitlichen Auffassung der Mitglieder des Arbeitskreises folgend soll eine tageweise Buchungsmöglichkeit eingeräumt werden; wobei grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler der Ganztagschulen als Zielgruppe gelten unter Einbeziehung der zukünftigen Erstklässler.

Ausgenommen sind somit Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler, die die Schuljahrgänge 1 – 4 der bisherigen Grundschulen bereits verlassen haben. Geschwisterkinder, die sich bereits im 5. Schuljahrgang befinden, sollten grundsätzlich bei entsprechendem Betreuungsbedarf berücksichtigt werden können.

Zur Gebührenregelung empfiehlt sich eine entsprechende Anwendung der Kosten der bestehenden Randbetreuung:

Stundensatz: 1,20 € x 8 Stunden pro Tag (08.00 – 16.00 Uhr) = 9,60 €, gerundet:
10,00 € pro Tag

Aus Sicht der Verwaltung wird der im Arbeitskreis vorgetragene Anregung, eine Geschwisterermäßigung einzuführen, nicht gefolgt:

Bei entsprechender Umsetzung würde der Stundensatz für ein Geschwisterkind 0,60 € betragen, mithin ein Betrag von 5,00 € pro Tag für eine achtstündige Betreuung(!).

Der mit 1,20 € bestehende und als absolut günstig einzustufende Gebührensatz würde mit Einführung einer Geschwisterermäßigung noch weiter reduziert werden.

Eine Vergleichbarkeit zu den Kindergartenbeitragsregelungen empfiehlt sich hierbei nicht, da hierbei eine Geschwisterermäßigung auf Grund der Beitragshöhen gerechtfertigt ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Konzept der Ferienbetreuung 2014/2015 auf der Grundlage der im Arbeitskreis am 22.09.2014 und der im Fachausschuss am 07.10.2014 erfolgten Beratungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Konzept der Ferienbetreuung 2014/2015 wird auf der Grundlage der im Arbeitskreis am 22.09.2014 und der im Fachausschuss am 07.10.2014 erfolgten Beratungen zugestimmt.

Anlagen:

Vermerk
Ferienbetreuungsangebot 2014/2015

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen